

Bebauungsplan Nr. 17 „Am Heiligenweg“ OT Hilders im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Am Heiligenweg“ im OT Hilders – Abwägung nach der Offenlegung – und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 beschlossen:

Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und abgewogen.

Die bei der öffentlichen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und abgewogen.

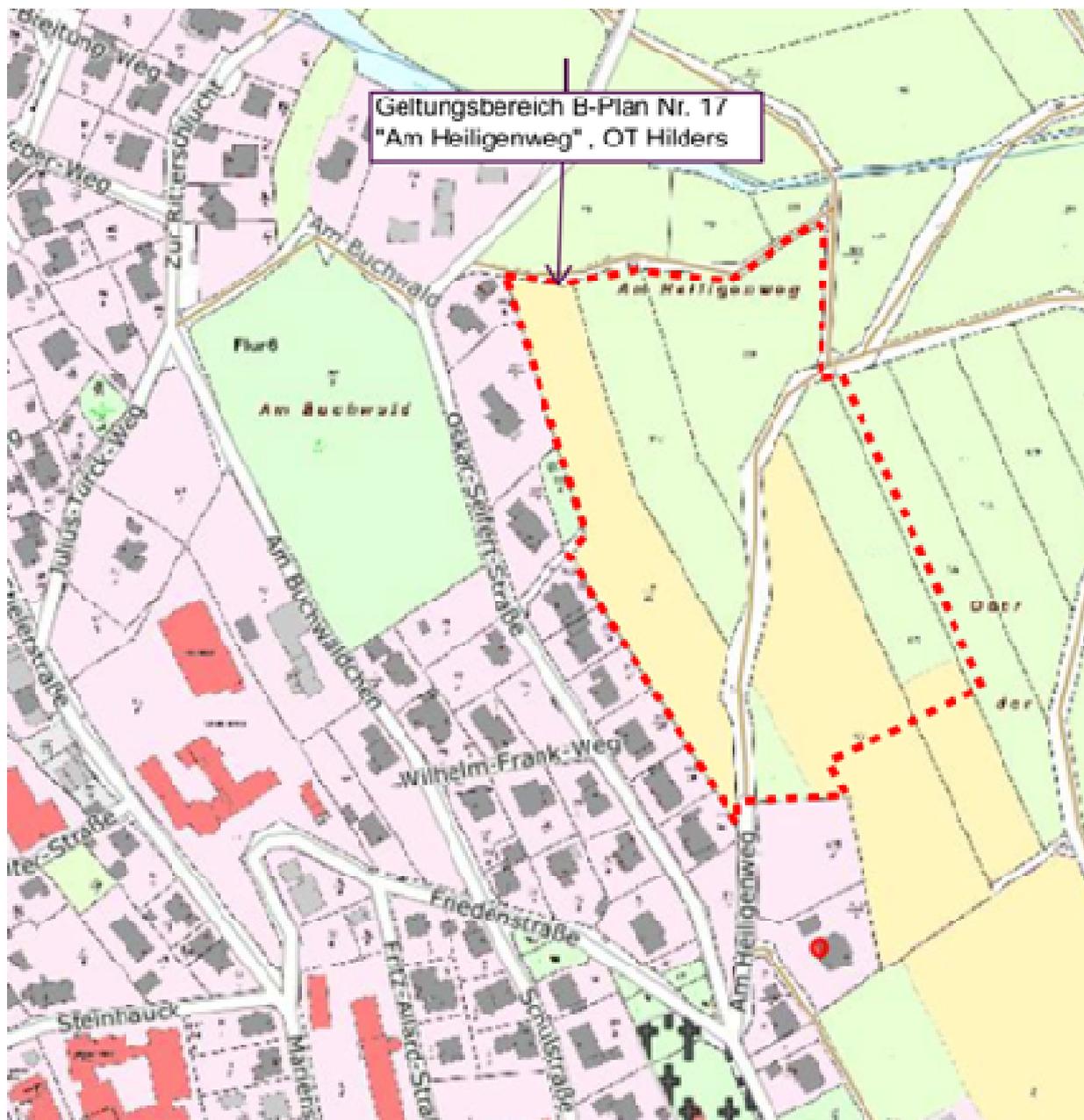
Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung und den Abwägungsvorschlägen des Büros KH Planwerk GmbH, Haimbacher Straße 65 in 36041 Fulda vom 18.06.2018 über die Abwägung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, zu. Die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Am Heiligenweg“ im OT Hilders wird in der Fassung des Planentwurfs des Planungsbüros KH Planwerk GmbH, Haimbacher Straße 65 in 36041 Fulda vom 18.06.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Am Heiligenweg“ OT Hilders sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung ist ab dem Tag der Bekanntmachung für Jedermann während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Hilders (Kirchstraße 2-6, 36115 Hilders) einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Hilders , den 28.06.2018

Hubert Blum
Bürgermeister